

tionell zu werten, so wäre die Urform des römischen Templum tatsächlich der oben postulierte wallumzogene rechteckige heilige Bezirk, der sich eben aus der religiösen Urgemeinschaft der Italo-Kelten abgelöst hätte, welcher andererseits der Typus der Viereckschanzen entsprungen wäre. Aber die ganze Frage der Terramare ist immer noch ein so umstrittenes Gebiet, daß man gut tun wird, auf ihrem Befund keine Schlüsse aufzubauen.

Aber vielleicht fällt noch von einer anderen Seite her Licht auf unsere Frage, nämlich von dem gallischen Tempel her. Der sog. gallische Tempel mit seinem quadratischen Grundriß¹⁰⁾ ist ja noch heute seiner Herkunft nach ein Rätsel. Gehört er nicht in die gleiche Entwicklungsreihe, die ich eben aufzuzeigen versuchte, und setzt nicht er die Viereckschanzen fort?

Hier treffen sich nun meine Erwägungen mit Ausführungen, die der beste Kenner des römischen Gallien, Camille Jullian, gemacht hat. „Cela ne ressemble en rien aux temples à colonnades, dégagés, lumineux et gais, que les dieux aimables et humains de la Grèce réclameraient pour leur culte dans le monde entier. On dirait les demeures plus fermées de dieux plus graves; ces murailles pleines, ce jour qui ne vient que de loin et que d'en haut, appellent sans doute des secrets plus solennels, et ce plan si régulier, carré ou circulaire, fait supposer une vieille enceinte consacrée, dont les parois de l'édifice bâti auront suivi les contours rituels.“¹¹⁾ Dazu aber muß man eine andere Stelle nehmen, die sich auf die vorrömischen Heiligtümer bezieht: „Ces lieux saints, ces bois réservés devaient être soigneusement délimités par un mystérieux arpentage: c'étaient bien des „temples“, dans le sens primitif du latin *templum*. Mais les sanctuaires fermés et couverts demeuraient une exception, même au temps de César.“¹²⁾

Man wird mir glauben, daß ich mit einiger Überraschung auf diesen Vorläufer gestoßen bin, der ganz ohne Kenntnis der Viereckschanzen als des möglichen Vermittlers zwischen dem römischen Templum oder seiner italo-keltischen Urrerscheinung und den gallischen Tempeln doch dieselben Wege gegangen ist, welche auch ich eingeschlagen habe. Als Beweis für die Richtigkeit des Vorgetragenen soll die Übereinstimmung natürlich nicht betrachtet werden. Die Frage, was die Viereckschanzen in Wahrheit gewesen sind, können letztlich nur sie selbst beantworten, und ohne weitere Grabungen in ihnen wird sich keine Entscheidung treffen lassen. Es erübrigt sich deshalb auch, diese Erörterungen weiter auszuspinnen, so mancherlei zu dem Thema auch noch zu bemerken wäre. Als mehr denn eine Anregung möge man sie nicht werten.

Frankfurt a. M.

Friedrich Drexel †.

Neue römische Funde aus Cannstatt.

Ein Beitrag zu den Alamannenkämpfen des dritten Jahrhunderts n. Chr.

Mitte Oktober 1950 wurde in Cannstatt, Seelbergstraße 7 (Nordseite der Straße), beim Ausheben der Baugrube eines Neubaus der Mechan. Gurten- und Bandweberei Cannstatt (B. Gutmann & Marx) in dem gegen die genannte Straße gelegenen Drittel ein römisches Skelettgräberfeld angeschnitten. Die Gräber waren stark gestört, u. a. durch einen noch vor einem Menschenalter benützten, rund gemauerten Brunnen und eine daneben gelegene Sandgrube ebenfalls neuerer Zeit. Sie lagen in verschiedener Tiefe über dem anstehenden

¹⁰⁾ Über diese Tempel vgl. Hettner, Trierer Jahresber. N. F. 3, 1910, 49 ff. Drexel, Germ. Rom. ²2, 32 f.; zuletzt Wheeler, Antiquaries Journal 8, 1928, 311 ff.

¹¹⁾ Histoire de la Gaule 6, 215 f.

¹²⁾ A. a. O. 2, 157.

Sauerwasserkalk. Das wichtigste Grab lag etwa in 1,2 m Tiefe, Skelettlage GNO—WSW, Beigabe ein Henkelkrug (Abb. 1 links), Ton blaßrot mit Wulstrand, 0,175 m hoch. Ein zweites Grab östlich daneben enthielt eine zylindrische Glasschale (Abb. 1 Mitte) mit Ringfuß, 0,08 m Dm. (im Licht) und 0,07 m hoch,

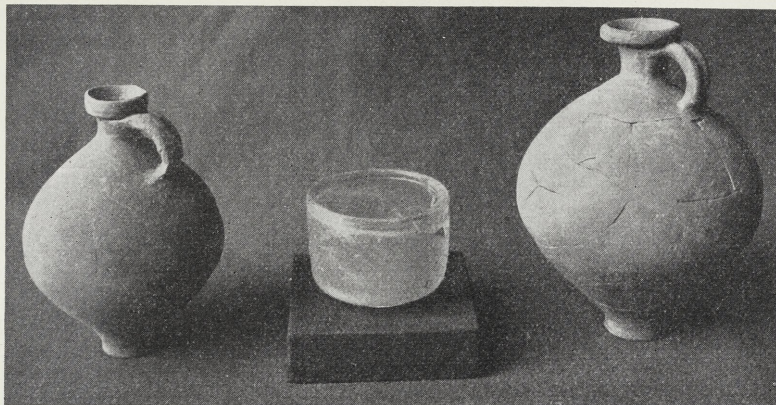


Abb. 1. Beigaben römischer Skelettgräber aus Cannstatt. $\frac{1}{5}$ nat. Größe.

Glas an einigen Stellen fast durchsichtig; das milchige Aussehen ist nur Folge der Lagerung im Humus; dabei noch ein Henkelkrug (Abb. 1 rechts) aus demselben Ton wie der erste, 0,21 m hoch, der runden Form nach etwas älter. Ein drittes Grab lag in 1,50 m Tiefe. Bei einem vierten lag der zylindrische Röhrenhals einer gläsernen Salbflasche, ganz durchsichtig, noch 0,11 m hoch. Im ganzen wurden, nach den Schädeln gezählt, fünf Gräber angeschnitten. Die Skelette waren alle stark zerdrückt. Unter den Knochen lagen auch Tierknochen. Die Schädelreste genügen leider nicht für eine anthropologische Auswertung.

Der wichtigste Fund wurde gemacht an der Ostgrenze dieses Gräberfeldes, soweit es in der Baugrube angeschnitten wurde, etwa 3 m vom letzten und etwa 10 m vom westlichsten Grab entfernt. Es fanden sich in ost-westlicher Lage zusammengedrückte Skelettreste, dazu Fragmente eines größeren Topfes aus hellgelbem Ton und in der Nähe ein Hammer aus einer Hirschgeweihstange. Über den Knochen lagen in verstürzter Lage drei Steine: 1. Herecura-Altar mit Inschrift, in zwei Teile zerbrochen (Taf. 1, 1). 2. Rest eines Reitergrabsteins, Giebel und Kopf des Reiters (Taf. 1, 2). 3. Reitergrabstein mit Inschrift, in drei Teile zerbrochen, in wagrechter Lage in 1 m Tiefe mit dem Gesicht nach unten angetroffen (Taf. 1, 5).

Material aller drei Steine ist der grobkörnige Stubensandstein, der für die Cannstatter Monumente mit Vorliebe verwendet wurde und vermutlich aus dem Steinbruch bei der Geroksrube südlich über Stuttgart stammt. Die Benützung dieses Steinbruchs bis in die Zeit des Alexander Severus ist durch Münzen nachgewiesen (s. u. a. Paret, *Germania* 9, 1925, 13 f., und Goessler, *Germania* 10, 1926, 36 f.). Die Steine sind also in loco gefertigt.

Wichtig ist zunächst der Fundort. Er liegt rechts vom Neckar, und zwar nahe dem eingeklammerten Block auf dem Plan „Römer in Württemberg“ 2, 85 Abb. 10 östlich des Wilhelmsplatzes, den die Königstraße kreuzt und von dem aus die Seelbergstraße gegen Südosten läuft. Das Gräberfeld liegt an der Ostgrenze des rechtsneckarischen römischen Cannstatt.

1. Herecura-Altar (Taf. 1, 1).

Maße: Höhe 1,10, Breite 0,55, Dicke 0,24 m; Inschriftplatte, oben und unten profiliert, 0,55 m hoch, 0,40 m breit, 0,20 m dick. Oberer Abschluß: Schale mit Polstern zu beiden Seiten. Der Stein ist in der Mitte gebrochen und in der oberen Hälfte etwa zu $\frac{1}{3}$ rechts zerstört. Schrift und Interpunktionen regelmäßig.

Text: IN · H · D · D
 DE · ERĒCVR
 IVL · VERVS
 PRO · SE · ET · SV · ·
 POSVIT · L · L · M

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) | de(ae) Erecur[e] | Iul(ius) Verus | pro se et su[is] | posuit l(aetus) l(ibens) m(erito). Herecura ist in Cannstatt als Todesgöttin häufig, besonders bekannt durch Votivsteine mit Reliefbild und reliefartigen Statuen, alle gefunden links vom Neckar im Lagerdorf (Haug-Sixt² Nr. 270—275). Das Cognomen des Dedikanten kommt in Cannstatt vor für den Stator der ala I Scubulorum, Marcus Proclinius Verus (Haug-Sixt² Nr. 550). Der Name Julius Verus, den der Dedikant mit dem Kaiser der Jahre 255—258 teilt, ist nicht selten; siehe CIL III 2 S. 2557 und Dessau 3, 84.

Die Formel der ersten Zeile in der Abkürzung gibt die ungefähre Datierung auf die Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert. Dazu stimmt der eine der zwei Tonkrüge, indes das Glas etwas später angesetzt werden kann, vor allem aber die herrschende Skelettbestattung. Der Friedhof ist trotz der Reitergrabsteine kein militärischer, sondern ein ziviler. Das beweist seine Zeit und seine Lage rechts vom Neckar.

2. Grabstein, vermutlich Reitergrabstein (Taf. 1, 2).

Erhalten ist der völlig schmucklose Giebel mit den zwei Buchstaben D(is) M(anibus) mit Farbresten, darunter im vertieften Feld ein verstümmelter Kopf mit Helm, zum Beschauer sich wendend. Maße: Höhe etwa 0,60, Breite 0,70, Dicke 0,25 m. Die Ergänzung ergibt das folgende Stück. Beide sind sicherlich von derselben Hand gemacht, wie die gleiche Größe und die gleichen Formen, hauptsächlich am Zusammenstoß von Querbalken über dem Kopf und Giebelaufstieg, zeigen.

3. Reitergrabstein (Taf. 1, 5).

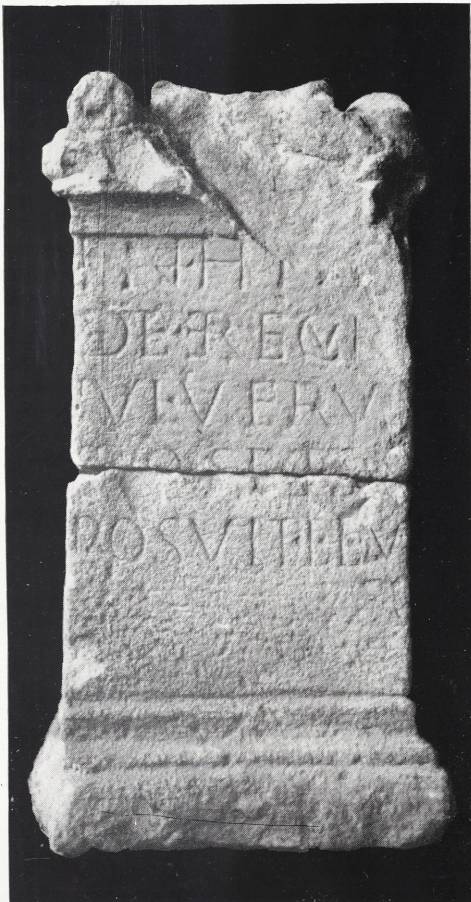
Zerbrochen in drei Teile. Maße: Höhe (ehemals) 1,65, Breite 0,70, Dicke 0,25 m. Der Stein war mit der etwas verschmälerten untersten Basis, die rauh gelassen ist, in den Boden eingesenkt.

Text: Im Giebel D M
 Unter dem Bild AVRELIS SALVDA ET
 REGRETHO FRATRIB
 QVOND · EQVITIBVS
 N · ALAE · FIRM · CATAFR
 AVR AVREL · ABDETAT
 HVS · FRATER
 E · F · C ·

D(is) m(anibus) | Aurelis Saluda et | Regretho fratrib(us) | quond(am) equitibus | n(ovae) alae firm(ae) catafr(actariae) | Aur(elius?) Aurel(ianus?) Abdetat | hus frater | e(res) f(aciendum) c(uravit).



2



1



3

1 Herecura-Altar.
 2 Giebel eines Reitergrabsteins.
 3 Reitergrabstein.
 Sämtlich aus Cannstatt. 1/10 nat. Größe.

Zu deutsch: Den Manen. Dem Aurelius Saluda und dem (Aurelius) Regrethus, seinen Brüdern, weiland Reitern der neuen Ala, der Festen, Panzerreitertruppe, hat Aurelius Aurelianus Abdetathus der Bruder als Erbe den Grabstein machen lassen.

Die vier oberen Zeilen der Schrift unter dem Reiter sind in das leicht vertiefte Mittelfeld eingehauen. Die drei folgenden Zeilen greifen auf den Sockel über, sind größer und mit unregelmäßiger Raumverteilung gesetzt.

Es liegt hier zum ersten Mal für Württemberg der Typus des eigentlichen Reitergrabsteines vor: Große rechteckige Grabstele, hochkant gestellt, mit Giebel, stark vertieftem Hauptfeld und leicht eingetieftem Inschriftfeld; vergl. Schober, Die römischen Grabsteine in Noricum und Pannonien, Typus 5 b S. 44 ff. Der Typus ist denkbar einfach ohne jeden Schmuck im Giebelfeld, das im übrigen ganz gleich ist einem bereits in Cannstatt und zwar auf der linken Neckarseite gefundenen Grabstein (Haug-Sixt² Nr. 555), von dem leider nur dieser Giebelrest erhalten ist, sodaß über seinen Typus nichts zu sagen ist. Ebenso ist auch die Inschrift denkbar einfach angebracht. Von den in Württemberg viermal, in Cannstatt, Murrhardt, Eltingen und Jagsthausen, gefundenen Steinen mit Totenmahlszene kann nur der Murrhardter (Haug-Sixt Nr. 405) mit Bestimmtheit als Soldatengrabstein angesprochen werden. Bemerkenswert ist auf unserem Stein die Haltung des langsam von links nach rechts schreitenden Pferdes, das in demselben ruhigen, nur den linken Vorderfuß leicht hebenden Gang, wie gerne das Pferd der Epona, dargestellt ist. In der Rechten faßt der Reiter die Zügel straff, so daß das Pferd in Haltung kommt. Über die Tracht und Bewaffnung des Reiters ist infolge Beschädigung dieser Teile leider nicht viel Sicheres zu sagen¹⁾. Man sieht aber noch den brettartigen Sattel hinter und rechts von ihm, dazu hinter ihm einen wulstigen Gegenstand, vielleicht eine Tasche, aber nichts von dem zu erwartenden Panzer (*καταφράτις*), dagegen kann man den Helm — kein Visierhelm — sehen. Der Stein zeigt nichts von dem am Rhein üblichen Galoppieren des Pferdes, etwa über einen Gegner weg; auch fehlt der *calo*. Nichts deutet auf Kampf hin, so wenig wie bei den militärischen Totenmahlsteinen. Immerhin ist das Pferd nicht bloß besser, sondern auch bewegter, als z. B. bei dem etwa der gleichen Zeit zuzuweisenden Respectus-Stein aus Heidelberg (abg. Wagner, Fundstätten 2, 297 und Germania Romana² 5 Taf. 9,5), dessen Reiter sich nach dem Beschauer wendet, wie so häufig die reitende Epona. Ebenso wenden auch hier sich die beiden Reiterköpfe zum Beschauer.

Für die Spätzeit passen ferner auch das Fehlen des praenomen, was freilich ja schon z. B. in Windisch frühe vorkommt, aber doch erst mit Beginn des dritten Jahrhunderts häufig wird, und die Beschränkung auf gentilicium und cognomen, welch letzteres besonders seit der Constitutio Antoniniana, der allgemeinen Bürgerrechtsverleihung des Jahres 212, Hauptstück des Namens wird. Seither ist ja auch die Angabe der tribus und der Heimat sachlich überflüssig geworden. Auf unserem Stein fehlt endlich die Angabe des Lebensalters und der Dienstzeit und zwar vermutlich aus den bei der nachherigen Erörterung des Wortes *quondam* anzugebenden Gründen. Auf der andern Seite mögen unsere Grabstelen, absolut betrachtet, zu den spätesten gehören, da sie mit der Einführung der unter dem Einfluß des Orients im-

¹⁾ Der späte Wormser Grabstein des *Val. Maxantius, eq(ues) ex numer kata*. (Dessau 9208) zeigt nach dem Fundbericht Westd. Korr.-Bl. 4, 1885, 110 noch Helm und Brustpanzer, sowie eine eingelegte Lanze; vgl. auch CH. XIII 6258. Abb. bei Weckerling, Paulusmuseum 2, 1887, 55 ff. Taf. 4, 2. Der Stein ist bis jetzt zu wenig beachtet worden.

mer häufiger werdenden Skelettbestattung von Sarkophagen abgelöst worden sind. Die Erklärung der Inschrift im einzelnen gibt Anlaß zu allerhand Erörterungen.

Zeile 1 f.: *Aurelis* ist der Dativ des gemeinsamen Vornamens der zwei Brüder. Dieses gentilicium, gebildet nach einem Kaiser, ist außerordentlich häufig; s. CIL III Suppl. S. 2357 ff. und Dessau 5, 22 ff. Insbesondere nach der Constitutio des Caracalla ist es häufig geworden. Auf den kaiserzeitlichen Inschriften des Tycheheiligtums in Dura-Europos überwiegt für die Soldaten der Aureliername (siehe Koepf, Gött. gel. Anz. 1950, 375). Das Cognomen *Saluda* ist sonst nicht nachzuweisen, ebensowenig das Cognomen des anderen Bruders *Regrethus*. *Saluda* ist der sogenannte keltische Dativ (statt *ae*), wofür Riese, Inschriften S. 468 viele Beispiele registriert.

Zeile 3: *Quond(am)*. Die Brüder werden weder *equites*, d. h. aktive Reiter, genannt, noch *veterani* oder *missicii*, was an sich auch infolge Verwundung dienstunfähig Gewordene und regelrecht Verabschiedete bedeuten kann. Das Wort, das am besten mit „weiland“ übersetzt wird, kommt in ähnlichem Gebrauch später öfters vor, z. B. Dessau 2050, 2591, 2899. Besonders wichtig erscheint in unserem Zusammenhang Dessau 2391 (CIL III 5543) aus Aquincum: *L. Cassio Pudenti quond. | mil. leg. [III a]d. . . . stip. XIII, qui vixit ann. XXXII . . .* Ein Soldat, der mit 52 Jahren im 13. Dienstjahr verstorben ist, ist gewiß als aktiver Soldat aus dem Leben geschieden. Andere Beispiele sind etwa CIL III 1214, 5550 *quondam decurio* (im Gegensatz dazu *decurio emeritus* oder *veteranus ex decurione*). Auf einem 1929 in Köln (Severinstraße) gefundenen Sarkophag steht *quondam decurio cc aa*. Zeiß weist mich noch hin auf die Worte in *Valeriani quondam centurionis testamento* in einer Konstitution Caracallas vom Jahr 215 (cod. Iust. VI 21, 5) und Stein auf die Worte Kaiser Justinians I. in der pragmatischen Sanktion für Italien (vom Jahre 554) *a piae memoriae Theodora Augusta quondam coniuge nostra*. Die zwei Brüder sind anscheinend ziemlich gleichzeitig gestorben, und zwar an den Folgen eines Kampfes, ebensowohl auch der dritte Reiter, von dessen Grabstein nur Giebel und Kopf (Abb. 5) erhalten sind. Als sie begraben wurden oder vielmehr, als ihr Grabstein gemäß des Testaments aufgestellt wurde, waren sie daher nicht mehr Reiter, sondern weiland Reiter.

Zeile 4: Der erste Buchstabe N ist zu *novae* zu ergänzen. Es handelt sich also um Reiter der *nova ala firma catafractaria* oder *katafraktaria*. Über sie siehe Cichorius R.-E. 1, 1256 und Dessau 5, 465. Eine *ala firma catafr.* ist längst bekannt durch den Stein von Rödelheim, dem der verdiente Frankfurter Forscher Jacob Becker eine den geschichtlichen Stoff über die römischen Panzerreiter bebringende Schrift „Grabschrift eines römischen Panzerreiteroffiziers aus Rödelheim bei Frankfurt a. M.“ (Frankfurt 1868) gewidmet hat. Siehe dazu die Ergänzung im CIL XIII 7325, sowie Zangemeister, Westd. Zeitschr. 11, 1892, 510 und Dessau 9148²⁾. Er gehört zu einem Kenotaph.

Die Rödelheimer Grabschrift lautet: *memoriae Bi|ribam Absei dec. a[II]ae firmae catafr|act. bello desider|ati, oriundo ex pr|ovincia Moesopo|[t]amiae (sic) domo Rac . . .* Sie ist also vermutlich von dem Bruder der, wie Dessau annimmt, *Decurio* in derselben *Ala* war, dem *Decurio Biribam Abseus* (oder Sohn des *Abseus*) aus *Rageia* in *Babylonien* — so vermutet Zangemeister a. a. O. — gesetzt. *Biribam* ist ein bezeichnender orientalischesemitischer Name. Nun ist aus historischen Zeugnissen, insbesondere *Herodian* und den ihn aus-

²⁾ Die Verbindung des Hedderheimer Helmes *Germania* 14, 1950, 149 ff. und der älteren zugehörigen Stücke, gefunden in einem militärischen Bau in Hedderheim, mit dieser *ala catafr.*, die dann in *Nida* in *Garnison* gewesen wäre, ist nur Vermutung. Schon *Donner* von *Richter* hat in *Hedd. Mitt.* 1, 46 ff. diese Frage erörtert und in diesem Zusammenhang den Rödelheimer Denkstein S. 49 genannt.

nützenden Viten des Alexander Severus und des Maximinus, die Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Literatur S. 191 ff., zusammenstellt, bekannt, daß Alexander Severus Orientalen, vor allem maurische Akontisten und eine große Anzahl von Bogenschützen aus dem Lande der Osroëner und Armenier, sowie parthische Überläufer nach Westen gegen die 253/4 losgebroschenen Germanen im Jahre 255 aufgeboden hat (Herodian VII 2, 1; vgl. Ritterling, R.-E. 12, 1527/1539). Aelius Lampridius vita Sev. Alex. Kap. 56,5 erzählt, daß der Kaiser persische Katafraktarier geschlagen und seine eigenen Leute mit deren Rüstungen versehen habe; ferner Kap. 61,8, daß der „ganze militärische Apparat“, den sein Nachfolger Maximinus — im Jahre 256 — gegen die Germanen aufgeboden habe, der des Alexander und zwar sehr stark gewesen sei dank den „Armeniern, Osroënern und Parthern“. Vgl. auch Capit. v. Maximini II, 1. 7. 8. Eine Inschrift aus Intercisa (Dessau 2540) nennt einen Mann mit ganz orientalischem Namen als Decurio einer *ala firma katafractaria ex numero Hosroruorum*, wofür wohl *Hosroenorum* zu lesen ist, d. h. einen zum Alendekurio aufgedienten Mann eines numerus (vgl. Mommsen, Eph. Epigr. 2 Nr. 598 und derselbe, Hermes 19, 227; CIL III 10 307). Osroëner bildeten also einen numerus, d. h. eine leicht bewaffnete Fußtruppe nationalen Charakters; Sagittarier waren vermutlich zu Cohorten formiert. Dazu kommen Leute, die einen den ganzen Körper, sowie den des Pferdes bedeckenden Harnisch tragen und beritten sind, organisiert ebenfalls als nationale Truppe in einer *ala firma* — was sich wohl auf ihre schwere Bewaffnung bezieht (s. u.) — *katafractaria*. — Über die Katafraktarier berichtet besonders Ammian XVI 10, 8 und XXV 1, 12, 1; diese Panzerreiter, auch *clibanarii* genannt (so auch Lampridius a. a. O.) sagt er, seien *personati*, also mit Visierhelm versehen, ähnlich den Panzerreitern der Perser; vgl. auch Große, Römische Militärgeschichte von Gallienus an S. 526.

Das Wesentlichste über diese Germanenkämpfe, die Alexander Severus beabsichtigt hatte, vor deren Ausführung er aber ermordet worden ist, und über die Kämpfe seines Nachfolgers Maximinus, an denen Biribam und die Cannstatter Reiter teilgenommen haben, haben Ritterling R.-E. 12, 1545 ff. und Hohl R.-E. 10, 858 ff. mitgeteilt; vgl. noch dazu Domaszewski Rhein. Mus. 58, 1905, 545 ff., der sich insbesondere mit der von Zangemeister zuerst richtig gedeuteten Mainzer Inschrift CIL XIII 6677 a beschäftigt. Auf dieser Inschrift ist der Truppenkörper der Osroëner ausradiert. Sie waren also der *Damnatio memoriae* verfallen, weil sie nach der Thronbesteigung des Maximinus einen Gegenkaiser hatten erheben wollen. Domaszewski sucht den Schauplatz dieses Kampfes des Maximinus vom Jahre 256, der abgemalt und dessen Bild in Rom ausgestellt wurde, mit Recht in Württemberg. Ein Denkmal des Kaisers Maximinus und seines Sohnes Verus, 1741 in Öhringen gefunden (Haug-Sixt 422), hat schon 1768 Hanßelmann in seinem Buche „Beweiss wie weit der Römer Macht usw.“ mit dieser Schlacht in Beziehung gebracht, und das Schlachtfeld, von dessen Sümpfen und Wald freilich in all zu typischer Weise Herodian 7,21 erzählt, südlich von Öhringen lokalisiert und sogar das Schlachtfeld auf seiner Tafel 2 festgelegt. Die archäologischen Beweise dieser Einbruchsversuche der Alamannen über die Rhein- und Donaugrenze sind ja sehr zahlreich, wie Inschriften des Kaisers mit dem Beinamen Germanicus (z. B. Haug-Sixt Nr. 165), das Aufhören der Münzreihen, gewaltsame Zerstörung römischer Bauten, wie in Cannstatt und Öhringen (vgl. auch Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme 2, 2, 242 ff.).

³⁾ S. Donner von Richter, Heddernh. Mitt. 1, 46 f.

Die Alamannen mögen dem römischen Aufgebot, insbesondere den leichten Bogenschützen und den schweren Panzerreitern aus dem Orient, da und dort entgegengetreten sein. Ein solcher Kampf, wir wagen nicht zu sagen der Hauptkampf, muß stattgefunden haben nicht allzuweit entfernt von der Stelle, wo die zwei Reiter der *ala nova firma catafr. Saluda und Regrethus*, und vermutlich der durch den zweiten Cannstatter Reitergrabstein bezeugte dritte Reiter gestorben und begraben sind, also in der Nähe oder in der Gegend der immer wichtigen südwestdeutschen Ecke, wo die zwei *Limites* zusammenstoßen, an der großen Straße vom Rhein zur Donau, vom Nordwesten nach dem Südosten. Ob für die Truppe, eine *miliaria*, ein Lager, etwa bei Cannstatt, zu suchen ist, bleibt zunächst dahingestellt. Die Spuren desselben in Form einer unzulänglichen provisorischen Ausflückung des seit dem Jahr 150 verlassenen Lagers der nach Welzheim versetzten Truppe könnte man an der Nordhälfte der linken Flanke erkennen (siehe Goessler-Knorr, Cannstatt zur Römerzeit S. 6 und Taf. C Mitte). Ich habe diese Spuren seither den Alamannen, die dicht daneben ihre Gräber, zum Teil aus römischen Spolien, erbaut haben, zugeschrieben. Passen würden dazu auch einige spätrömische Funde des dritten Jahrhunderts, die da und dort bei den Kastellgrabungen 1908 angetroffen wurden, auffallende Umbauten des *praetoriums*, dann die Reihe der 1908 in Cannstatt gefundenen Münzen, unter denen die Stücke des Alexander Severus besonders zahlreich sind. Ehe weitere Zeugnisse auftreten, sind wir nicht in der Lage, irgend etwas Sicheres über den Ort dieses Kampfes der Katafraktarier mit den Alamannen zu sagen. Die Unsicherheit wird dadurch noch größer, daß die Leute ja nicht in der Schlacht gefallen, sondern erst nachher an den Verwundungen gestorben zu sein scheinen. Wenn aber im Jahre 256 ihnen auf dem bürgerlichen Friedhof rechts des Neckars in normaler Weise ein Grab bereitet und ein Grabstein gemäß des Testamentes gesetzt wird, so setzt das voraus, daß im Gegensatz zum bayrisch-rätischen Limes (siehe darüber Winkelmann, Katalog von Eichstätt S. 55 f., Wagner, Römer in Bayern 4. A., S. 28; 119 Anm. 28), der i. J. 255/4 zu wesentlichen Teilen erschüttert worden ist, an der Grenze von Rätien und Germanien und am Neckar die Lage für die Römer wieder vollständig hergestellt werden konnte.

Nun wird die *ala nova* genannt. Auffallend ist *nova* vor *ala*, statt umgekehrt; bedeutet vielleicht die Betonung „*nova*“, daß hier wirklich ein Hinweis auf eine Neubildung, etwa eine kurz vorher erfolgte, und keine bloße Titulatur vorliegt? So heißt sie auch etwa 10 Jahre nachher in einer Inschrift aus Bostra (Bosra) in Arabien. In ihr wird ein *praefectus alae novae firmae miliariae catafract. Philippianae* genannt (CII III 99. Dessau 2771; vgl. auch Becker a. a. O. S. 26 und Mommsen, Eph. Epigr. 2 Nr. 598). Diese *ala* nennt sich nach dem Kaiser Philippus d. Ä. Für solche Truppenbeinamen werden immer die Cognomina der Kaiser verwandt, und zwar fast nie abgekürzt geschrieben. Nach Philippus sind zahlreiche militärische Formationen benannt, vgl. Dessau 5, 296.

Es ist wahrscheinlich, daß diese *ala nova firma miliaria catafr.* mit Gordian im Jahre 242 gegen die Perser gezogen war (vgl. Ritterling a. a. O. 1357; Hist. Aug. Gord. 26, 5). Gordian nahm den schon von Caracalla und Alexander Severus eingeschlagenen Weg, nämlich das „*iter in Moesiam*“ (v. Gord. 26,4). Darauf mag sich beziehen die Erwähnung der *ala* in der bereits genannten Inschrift aus dem pannonischen Intercisa (Dessau 2540), wo außerdem auch der *numerus Hosroruorum* bzw. *Osroënorum* genannt wird. Wie mir Stein bestätigt, hebt die neue Cannstatter Inschrift den Zweifel an der Identität der in den Inschriften aus Rödelheim und Intercisa genannten *ala firma catafr.* mit der *ala nova firma miliaria catafr. Philippiana* der

Inschrift aus Bostra auf. Wir dürfen annehmen, daß die Ala nach dem Friedensschluß mit den Persern im Orient verblieben ist, woher sie ja stammt.

Der Beiname *nova* kommt also zuerst auf der Cannstatter Inschrift des Jahres 236 vor. Ob er zusammenhängt mit den obengenannten Schwierigkeiten bei und nach der Thronbesteigung des Maximinus, die allerdings nur von den Osroënern berichtet werden, ist schwer zu sagen. Es gibt Beispiele für aufgelöste und dann wieder hergestellte Formationen, so z. B. wird die Legio III Augusta 238 aufgelöst, der *damnatio memoriae* preisgegeben und nach ihrer Wiederherstellung 253 *restituta* oder *renovata* genannt, siehe Dessau 531 und 2296, sowie seinen Index 3, 450 und Ritterling a. a. O. 1501. Es ist unwahrscheinlich, daß die Truppe, nachdem sie sich zweifelhaft erwiesen hatte, neu formiert und dann *nova* genannt worden wäre. Sie muß vielmehr diesen Beinamen *nova*, den sie im Jahre 236 trägt, bekommen haben, als sie Alexander Severus im Jahre vorher aus dem Orient holte. Sie steht im Gegensatz zu der *ala Gallorum et Pannoniorum catafractata*, deren Präfekt unter Kaiser Hadrian genannt wird in der Inschrift aus Camerini Dessau 2755, die Mommsen Eph. Epigr. 5, 172 unrichtigerweise mit der ala des dritten Jahrhunderts zu identifizieren gesucht hat. (R.-E. 1, 1256.)

Ich füge hinzu, daß Dr. Rau-Stuttgart, mit dem ich die durch die neue Inschrift aufgeworfenen Fragen erörtert habe und dem ich manche Anregungen verdanke, an der Identität der in den Inschriften von Rödelheim und Intercisa genannten *ala catafractaria* mit der in den Inschriften von Cannstatt und Bostra genannten *ala nova firma miliaria* — letzteres Beiwort fehlt auf der Cannstatter Inschrift — zweifelt. Er fragt, ob nicht die Rödelheimer Grabschrift sich eher auf den kleinen Feldzug des Alexander Severus, von dem Zonaras 12, 15 (siehe Riese S. 194) erzählt, bezieht, wenn nicht gar in Anknüpfung an Cassius Dio 77, 14, 1 (s. Riese S. 185), der von der Verwendung der Osroëni hier schon spricht, auf den des Caracalla gegen die Keni (vgl. Kauffmann Deutsche Altertumskunde 2, 90 Anm. 4) und denkt an die Möglichkeit, daß *nova* auf der Cannstatter Inschrift, die auch er in das Jahr 236, Maximinus' Zeit, setzt, die Erneuerung der zuerst auf der Inschrift von Intercisa erwähnten *ala firma catafr.* bedeute; da der in dieser genannte Decurio noch nicht den die civitas beweisenden Namen Aurelius führe, sei sie vor 212 zu setzen, also noch früher als die Rödelheimer.

Der Name *firma*, der für die legio XVI vermutlich unter Vespasian als Auszeichnung verliehen worden ist (Ritterling a. a. O. 1370 und 1766; Dessau 3, 458), erklärt sich ohne weiteres aus ihrer Bewaffnung, muß also nicht in Beziehung stehen etwa zu der auf Münzen des Alexander Severus öfters gerühmten *fides exercitus* und *fides militum* (Cohen IV Nr. 49—62); vgl. Ritterling a. a. O. S. 1351), kommt auch sonst nie für eine ala vor. War schon bei diesen Münzen mehr der Wunsch nach Treue der Vater des Gedankens, so müßte man dafür doch den Beinamen *fida*, nicht *firma*, erwarten. Dieses Wort paßt vielmehr für die Eisenpanzerung von Mann und Roß. Ein solches Kettenpanzerhemd ist u. a. in einem bei den damaligen Germanenwirren vermutlich zerstörten römischen Brunnen im Öhringer Westkastell gefunden worden (Fundb. 19, 1911, 66). Der Punkt zwischen FIR und M ist nur Verletzung, so daß nicht *fir(mae) m(iliariae)* gelesen werden kann; dazu sind die einzelnen Worte stets durch einen deutlichen Abstand getrennt, der zwischen R und M nicht vorhanden ist.

Zeile 5: Am meisten Schwierigkeit bereitet die Ergänzung der ersten drei Buchstaben AVR. Davon nachher. Der Bruder Aurelius Abdetathus hat als Erbe den Grabstein gesetzt. Vermutlich ist er im Orient zurückgeblieben. Die zwei Brüder sind sippenweise in die ala eingetreten. Ähnliche Beispiele bringt

neuestens Oxé B. J. 155, 71 f., und für die Rödelheimer Grabschrift ist oben bereits auf das zu vermutende brüderliche Decurionenpaar hingewiesen worden. Das Wort *frater* ist hier im Sinne der Söhne desselben Vaters, also von *fratres germani*, zu verstehen. Als nach dem Tode das Testament geöffnet wurde, enthielt es die Auflage an den Bruder, den Grabstein zu setzen. Was nach Erfüllung dieser Pflicht vom Erbe übrig blieb, wird ihm zugestellt worden sein. Daß er in der Heimat geblieben ist, zeigt auch sein Cognomen, das unter den dreien am meisten orientalisch klingt. Zu diesem Namen äußerte sich E. Littmann-Tübingen auf meine Bitte folgendermaßen: „Die mit Abd beginnenden Namen sind semitisch, genauer kanaänisch oder aramäisch oder arabisch, da ^ʿabd bzw. ^ʿebed — עֶבֶד — in diesen Sprachen „Knecht“ bedeutet.

Sie sind fast regelmäßig mit dem Namen einer Gottheit zusammengesetzt, bedeuten also Knecht des Gottes oder der Göttin N. N. Abdetathus läßt sich in dieser Form nicht ohne weiteres erklären. Nimmt man aber an, daß hier ein t zu viel geschrieben ist, so ergeben sich die beiden Möglichkeiten Abde — athus und Abd — ethaus. Ersteres wäre Knecht (der Göttin) ^ʿAthē, letzteres Knecht (des Gottes) Etha^ʿ. Die Göttin ^ʿAthē wurde in Palmyra und in Nordsyrien verehrt. Der Gott Etha^ʿ ist südsemitisch; sein Kult läßt sich aber in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten auch in den syrisch-arabischen Grenzgebieten nachweisen.“ Für Saluda und Regrethus läßt sich aber nach Littmann kein semitisches Vorbild finden. Es ist daher mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Brüder in Europa den Namen gewechselt, ihn romanisiert bzw. gallorömisch umgebildet haben. In welchem Grade dabei der seitherige Namen verschwunden ist, ob es sich um Übersetzungen oder Anähnlichungen, bei Saluda etwa an den semitischen Stamm שָׁלוֹם handelt, steht dahin.

Nun das erste Wort der 5. Zeile AVR. Ein praenomen darin zu erkennen, ist unmöglich. Es müßte Aurelius heißen; das ist aber das gentilicium der drei Brüder. Man könnte an einen Steinmetzfehler denken, wie ja überhaupt die drei letzten Zeilen, die außerhalb der vertieften Titulusplatte stehen, viel nachlässiger und ohne Rücksicht auf gleichmäßige Raumverteilung der Buchstaben behandelt sind. Doppelschreibungen in Form von fälschlicherweise wiederholten Silben sind nicht selten, siehe CIL III 2 Indices S. 2569. Freilich ist die Annahme von Steinmetzfehlern nur ein Ausweg, wenn keine andere Erklärung möglich ist. Wer rein epigraphisch vorgeht, muß prüfen, ob AVR, da es nicht zum folgenden Namen gehören kann, nicht zum vorhergehenden, nämlich zur *ala nova* zu beziehen ist. Gegen einen Kaisernamen spricht an sich, daß man den Namen Maximina erwarten müßte.

Es bleiben folgende Möglichkeiten: Auriana oder Aurelia oder Aurelianensis oder Aureliana.

Es gibt zwei Alen mit dem Beinamen *Auriana*, vgl. Cichorius a. a. O. 1255 und 1248. Uns interessiert die mehrfach (siehe Dessau 1564, 2002, 2527) genannte Weißenburger *Ala I Hispanorum Auriana*, die zweimal, nämlich CIL III 5899 (Nassenfels), 5924 bzw. 11 911 (Emmetzheim) und auf einem Ziegel von Weißenburg (CIL XIII S. 1865 Nr. 11 994) als AVR abgekürzt vorkommt (vgl. Vollmer, Inscr. Bav. rom. S. 201). Sie hat ihren Namen nach Cichorius S. 1225 wohl von einem kommandierenden Offizier. Aber ähnlich, wie bei dem von Cichorius S. 1245 f. erwähnten Fall, wo bei der Neuformierung einer ala Leute aus einer anderen gestellt werden und dann die ala diesen Namen bekam, anzunehmen, daß Reste der ala von Weißenburg, das 255 nach der Zertrümmerung des rätischen Limes aufgegeben wurde, mit unserer Katafraktariertruppe verbunden worden wäre, ist unmöglich, weil durch Aufnahme einer solchen die rein auf das Prinzip der Katafraktarier eingestellte Truppe an Wert verloren hätte und der Grundsatz ihrer nationalen Einheitlichkeit aufgehoben worden wäre.

Die Lesung *Aurelia* und dies auf den Kaiser M. Aelius Aurelius zu beziehen, ist aus historischen Gründen ausgeschlossen, da wir aus seiner Regierungszeit weder von

einer kriegerischen Unternehmung in Südwestdeutschland noch von der Heranziehung von Katafraktariern wissen. Ebensowenig kann man Aurelian als Namen eines Offiziers, unter dessen Kommando sich die Truppe ausgezeichnet hätte, vermuten; denn dieser Brauch der Benennung kommt später nicht mehr vor.

Nun die Lesung *Aureliana*. Sie und die Beziehung auf Kaiser Aurelian (270 bis 275) bereitet aus historischen Gründen ebenfalls die größten Schwierigkeiten. Grosse, Römische Militärgeschichte S. 46, nimmt allerdings an, daß die aus reichsfremden Barbaren bestehenden Alen erst unter und nach Aurelian geschaffen worden seien. Er nennt freilich sofort einige Ausnahmen, so daß also diese Behauptung in ihrer Allgemeinheit nicht stimmt. Außerdem wäre ja auch der Beiname *Aureliana* kein Beweis einer Neuschöpfung unter Aurelian. Ein spätes Vorkommen dieses Brauchs im dritten Jahrhundert stammt aus der Zeit des Aurelian (Dessau 584: leg. III Augusta). Er kommt dann wieder unter Diocletian auf. Die von Zosimus 1, 49 berichteten Kämpfe Aurelians gegen die Alamannen im Anfang seiner Regierung spielen sich ab nicht in Südwestdeutschland, sondern ἐν ταῖς περὶ τὸν Ἰστρον ἐσχατιαῖς, Gallien einschließlich des römischen Germanien ist erst 275 mit dem Sturz des Tetricus unter Aurelians Herrschaft gekommen, und Stein weist brieflich mit Recht darauf hin, daß Aurelian bereits 275 ermordet worden ist, also die Zeitspanne, in der eine orientalische Truppe mit seinem Beinamen am Limes hätte stationiert sein können, außerordentlich kurz ist. Viel besser würde dies passen zu der Regierung seines Nachfolgers Probus, der bekanntlich die Alamannen zwischen Neckar und Alb in den Jahren 277/78 glücklich bekämpft und die Römerstädte durch Brückenköpfe am gegenüberliegenden Ufer neu befestigt hat (Hist. Aug. vita Probi 15, 7, 8.). Von der notwendigen starken Einschränkung der Berichte über seine Taten in der Historia Augusta, insbesondere in den Lebensbeschreibungen der zwei Kaiser durch den immer mehr als Fälscher erkannten Vopiscus, die die neue Forschung über die scriptores historiae Augustae seit Dessau mit Recht annimmt, hier zu reden, erübrigt sich. Die Münzen freilich bestätigen ein gewisses Wiederaufleben des Römischen unter Probus (vgl. auch L. Schmidt a. a. O. S. 256 m. Anm. 4). Aber anzunehmen, daß die Verhältnisse unter Aurelian und Probus für die Römer am westlichen Limes sich so günstig gestaltet hätten, daß, wie in friedlichen Zeiten, Gräber angelegt und Grabsteine aufgestellt worden wären, ist unmöglich. Welcherlei Beigaben ein solches Grab kurz vor der Wende vom dritten zum vierten Jahrhundert hat, zeigt uns das von mir Fundb. 18, 27 veröffentlichte Körpergrab nahe der mittelalterlichen Stadtmauer bei der Wilhelmsbrücke bei Cannstatt auf dem rechten Neckarufer mit Armbrustfibel und an germanische Tonwaren anklingenden Gefäßen (vgl. Goessler, Vor- und Frühgesch. von Stuttgart-Cannstatt S. 47 f. mit Abb. Taf. 4, 6).

Als letzte Möglichkeit ist zu prüfen die Ergänzung von Aur zu *Aurelianensis* in Anknüpfung an die leider undatierbare (s. Hertlein R. i. W. I 119) Inschrift aus Falerii CIL XI 5104 mit den Ergänzungen von Domaszewski, Korr.-Bl. der Westd. Zeitschr. 1889, 46 ff. und Dessau 2765, aber auch an das oben genannte Panzerhemd aus Öhringen. Hier wird genannt ein Praepositus der osroënischen sagittarii und des *numerus Aurelianensis*; letzterer wird mit Recht bezogen auf Öhringen, dessen Namen *picus Aurelianus* (Hertlein, Römer in Württ. 1, 119; Springer, Die Flußnamen Württembergs und Badens S. 41) hieß. Interessant ist die Nennung der Osroëner und des Öhringer Numerus in derselben Inschrift. Benennungen nach dem Standort kommen ja gelegentlich vor; es ist jedoch kein Beispiel für eine ala oder cohors bekannt, sondern nur für die numeri, die ja stationär waren (Mommsen Hermes 19, 225). Aber gegen einen wenn auch vorübergehenden Aufenthalt dieser ala, die eine miliaria war, in Öhringen erheben sich allzu große Schwierigkeiten betreffs ihrer Unterbringung in einem der bis jetzt bekannten zwei Kastelle. Im Westkastell war 251 (H.-S.² Nr. 599) und 245 (H.-S.² Nr. 602) die coh. I. Sept. Belgarum untergebracht, im Ostkastell aber ein Doppelnumerus (Hertlein a. a. O. S. 116 ff.).

Wenn man nicht einen Steinmetzfehler annehmen will, dann ist nur möglich, ein Doppelpognomen anzunehmen, nämlich Aurelianus Abdetathus, wie solche im dritten Jahrhundert nicht selten sind (z. B. M. Helvius Clemens Dextrianus auf der Öhringer Inschrift Haug-Sixt² Nr. 598, siehe auch Index ebendort S. 705). Der Bruder heißt also *Aur(elius) Aureli(anus) Abdetathus*. Aurelii Aureliani aber finden sich ab und zu, bald mit bald ohne Praenomen; vergl. Dessau 2446, 5078, 8558 a usw.; siehe Index 3, 175. Diese Lesung hat vor allem auch den Vorzug, daß sie mit der Zeilenverteilung aufs beste übereinstimmt.